

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2857/16-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	12.09.2016
Kreisausschuss	26.09.2016
Kreistag	17.10.2016

Betr.: Festsetzung des Kassenkredites für den Rettungsdienst Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von 900.000 € für den Rettungsdienst Eigenbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 29.08.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist seit Novellierung der Eigenbetriebsverordnung nicht mehr Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes des Rettungsdienst Eigenbetriebes. Anders als nach alter Rechtslage ist nunmehr über den Höchstbetrag der Kassenkredite in Anwendung des § 86 Abs. 2 i.V.m. § 76 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) - möglichst zeitgleich, aber außerhalb des eigentlichen Wirtschaftsplanes - ein gesonderter Beschluss des Kreistages erforderlich. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf ist der Beschluss sodann der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb wurde zuletzt im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2012 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 750.000 € festgesetzt. Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf ist der Höchstbetrag des Kassenkredites – anders als nach alter Rechtsgrundlage – nicht mehr an das Wirtschaftsjahr gebunden. Er gilt vielmehr solange, bis er aufgehoben oder durch einen neuen Beschluss ersetzt wurde.

Der für den Haushalt der Kreisverwaltung getroffene Beschluss über den Höchstbetrag der Kassenkredite findet keine Anwendung für Eigenbetriebe. Derzeit nimmt der Rettungsdienst Eigenbetrieb keinen Kassenkredit in Anspruch.

Der Kassenkredit wird im Wirtschaftsplan des Rettungsdienst Eigenbetriebes weder als Ertrag noch als Einnahme veranschlagt. Er dient als Vorfinanzierungsinstrument für veranschlagte vorzeitige Aufwendungen / Ausgaben bzw. als Ausgleichsinstrument für veranschlagte und verspätet eingehende Erträge / Einnahmen. Er ist im Regelfall bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahres zurückzuzahlen. Der Kassenkredit sichert somit als Vorfinanzierungs- bzw. Ausgleichsinstrument die Liquidität des Eigenbetriebes ab.

In den zurückliegenden Wirtschaftsjahren war es erforderlich, kurzfristig auf steigende Einsatzzahlen zu reagieren. So erhöhten nicht voraussehbar steigende Einsatzzahlen stetig die Fahrzeugauslastung. Stand ein Fahrzeug dann einsatzbedingt nicht mehr zur Verfügung, übernahm das nächstgelegene Fahrzeug den zusätzlich anfallenden Notfall (Duplizitätsfall). Dies führte zu einer systematischen Verschlechterung der Hilfsfristeinhaltung im Landkreis. Trotz veranschlagter Einsatzfallsteigerung im Wirtschaftsplan war die Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung nur über vorzeitig, zum Teil auch außerplanmäßig einzustellendes Personal und Fahrzeuge im laufenden Wirtschaftsjahr erreichbar. Zwar wurde die Wertgrenze zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes regelmäßig unterschritten, die Liquidität des Eigenbetriebes wird dennoch durch zusätzlich getätigte Auszahlungen im laufenden und folgenden Wirtschaftsjahr belastet.

Bei anhaltender Entwicklung der Einsatzzahlen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kassenkredit als Vorfinanzierungsinstrument in Anspruch genommen wird. Alle außerplanmäßigen Ausgaben fließen dem Eigenbetrieb im übernächsten Kalkulationszeitraum über Gebührenerträge zurück.

Es wird empfohlen, den Kassenkredit auf 900.000 € festzusetzen. Die Höhe der Festsetzung bemisst sich dabei an der geplanten Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes. Aufgrund der Liquiditätsplanung des Jahres 2017 wird ein Kassenbestand in Höhe von 521.070 € erwartet (Vgl. Finanzplan 2017 Zeile 41). Der Finanzmittelfond selbst (Kassenbestand und Kassenkreditrahmen) sollte 1/12 der jährlichen Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes nicht unterschreiten. Der Wirtschaftsplan 2017 weist geplante Aufwendungen in Höhe von 16.426.603 € aus. Der verfügbare Finanzmittelfond sollte demnach 1.368.883 € nicht unterschreiten. Die Festsetzung des Kassenkredites in Höhe von 900.000 € entspricht einem geplanten Finanzmittelfond von 1.421.070 € bzw. 1,04 Monaten der jährlichen Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes.